

Mit welchen Beratungs- und Hilfseinrichtungen kann ich in Kontakt treten?

Das HILFETELEFON "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung unterstützen es Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

Wie kann das HILFETELEFON mir als Fachkraft weiterhelfen?

Das HILFETELEFON gibt Auskunft zu allen Themen im Bereich Gewalt gegen Frauen. Außerdem können Sie sich bei uns rückversichern, wenn Sie Interventionen planen oder sich von einer Gewaltdynamik überfordert fühlen.

Weitere Informationen sind auf der Website zu finden:
<https://www.hilfetelefon.de/>



Was ist

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT?

Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV) sind Straftaten und Menschenrechtsverletzungen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte „Istanbul-Konvention“, beruht auf dem Verständnis, dass Gewalt gegen Frauen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Gewalt gegen Frauen schließt ein, ist aber nicht ausschließlich darauf beschränkt:

- Gewalt oder Missbrauch (physisch, sexuell, psychologisch, finanziell, emotional)
- Vorkommen von kontrollierendem, bedrohlichem, zwingendem Verhalten
- Sexuelle und häusliche Ausbeutung
- Genitalverstümmelung
- Gewalt im so genannten „Ehrenkodex“
- Zwangsheirat.

Die Istanbul-Konvention macht deutlich, dass Migrantinnen mit oder ohne Papiere und Asylbewerberinnen besonders anfällig für GBV sind. Sie verbietet ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund des Migrationsstatus und verpflichtet Staaten, Frauen, deren Status von einem gewalttätigen Partner oder Ehepartner abhängig ist, einen unabhängigen Aufenthaltsstatus zu ermöglichen.

Anzeichen, die auf GBV gegen Frauen hinweisen können:

- (Verdeckte) Verletzungen, unvereinbar mit der erklärten Ursache
- Veränderungen des Aussehens, z. B. unangepasste Kleidung, um Verletzungen zu verbergen
- Beratungstermine werden verpasst oder kurzfristig abgesagt
- Partner oder Familienmitglieder der Ratsuchenden erlauben nicht, dass sie alleine die Beratungsstelle aufsucht
- Die Frau zögert, vor dem Partner zu sprechen; sie wirkt ängstlich/eingeschüchtert und/oder von ihrem Partner oder ihren Familienmitgliedern dominiert.
- Die Ratsuchende zeigt Angstzustände, leidet an Depressionen, Schlafstörungen, neigt zu Selbstverletzungen, Essstörungen, psychosomatische Störungen, Drogenkonsum/Missbrauch
- Die Ratsuchende berichtet von sehr frühen/ungewollten Schwangerschaften

Wenn ich Missbrauch vermute, was kann ich tun?

Wenn Sie um die Sicherheit der hilfesuchenden Frau besorgt sind, ist es zunächst wichtig, mehr über die Situation zu erfahren. Sprechen Sie mit der Person allein, nicht in Gegenwart ihrer Kinder, ihres Partners oder anderer Familienmitglieder. Wenn ein Dolmetscher benötigt wird, stellen Sie sicher, dass er von der Familie unabhängig ist. Es ist für die Betroffene sehr schwierig, über Missbrauch offen zu sprechen, daher ist es wichtig, dass Sie sich bei direkten Fragen über Missbrauchserfahrungen sensibel, respektvoll und einfühlsam verhalten. Beruhigen Sie die Ratsuchende, indem Sie auf die Vertraulichkeit des Gesprächs hinweisen, aber erklären Sie ihr auch die Notwendigkeit, Informationen weiterzugeben, wenn ein sofortiger Schutz, insbesondere in Bezug auf Kinder, erforderlich ist. Sexualisierte Gewalt ist schambesetzt und nach wie vor ein großes Tabuthema. Über sexualisierte Gewalterfahrungen wie Vergewaltigungen, Genitalverstümmelungen, Zwangsheirat zu sprechen, fällt Betroffenen sehr schwer. Häufig thematisieren sie zunächst andere Anliegen, ehe sie Ihnen ihre Leidensgeschichte anvertrauen. Seien Sie sich deshalb bewusst, dass Hilfesuchen oft hinter anderen Themen versteckt und erst auf dem zweiten Blick erkennbar sind.

Wie reagiere ich, wenn die Ratsuchende Hinweise auf Missbrauch gibt?

Vieles hängt vom Kontext ab, in dem Sie mit der Betroffenen zu tun haben. Deshalb können hier nur einige allgemeine Richtlinien aufgeführt werden.

Seien Sie unterstützend, diskret, unvoreingenommen, auf Antworten und Emotionen vorbereitet. Respektieren Sie, was die Betroffene sagt und machen Sie sich bewusst, dass Missbrauch ein schwieriges Thema ist. Erkennen Sie den Mut an, den die Betroffene beweist, indem sie sich Ihnen gegenüber öffnet und danken Sie ihr für ihre Ehrlichkeit. Behutsamer Beziehungsaufbau kann dazu beitragen, dass sich die Betroffene im Laufe der Zeit öffnet.

Geben Sie der Betroffenen das Gefühl, dass Sie ihr glauben und betonen Sie immer wieder, dass Gewalt ein schwerwiegendes kriminelles Unrecht ist, für das der Täter zur Verantwortung gezogen werden muss.

Es ist wichtig, die Entscheidungen der Betroffenen zu respektieren und nicht über deren Kopf hinweg zu entscheiden! Selbst in Fällen, in denen Missbrauch aufgedeckt wird, sollten Sie die Person nicht zwingen, Unterstützung anzunehmen. Alle Angaben sind vertraulich zu behandeln, es sei denn, die Frau oder ihre Kinder sind unmittelbar gefährdet.

Es ist äußerst wichtig, dass Sie Ihr regionales Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk kennen.

Was kann ich tun, um die Sicherheit der Betroffenen zu fördern?

Basierend auf den Angaben der Frau müssen Sie beurteilen, was als nächstes zu tun ist. Ihnen sollte dabei bewusst sein, dass das Risiko von gewalttätige Übergriffen in engen sozialen Beziehungen nicht gleichbleibend sondern dynamisch ist und sich sehr schnell ändern kann. Das Flussdiagramm auf Seite 3 kann bei der Entscheidung über eine mögliche Vorgehensweise hilfreich sein. Versuchen Sie nicht, Entscheidungen im Namen der Frau zu treffen.

